Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 55 (1910)

Heft: 46

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich: Mitteilungen des

Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur "Schweizerischen

Lehrerzeitung", 12. November 1910, Nr. 9

Autor: Fridöri, Heinrich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur "Schweizerischen Lehrerzeitung".

4. Jahrgang.

No. 9.

12. November 1910.

Inhalt: Jahresbericht des Z. K. L.-V. - Die Schlacht am Morgarten.

Jahresbericht

des

Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1909.

Gegründet 1893. (Fortsetzung.)

f) Besoldungsreduktion innerhalb der Amtsdauer.

Über die Frage, ob eine Schulgemeinde ihre freiwilligen Leistungen an die Lehrerbesoldung innerhalb der Amtsdauer auf dem Budgetwege reduziert werden könne, wurde von unserem Rechtskonsulenten ein Gutachten eingeholt. Veranlassung hiezu gab der Beschluss einer Vorsteherschaft, die die Erhöhung der Wohnungsentschädigung durch die Bezirksschulpflege durch Reduktion der Zulage ausgleichen wollte. Nach Ansicht des Rechtskonsulenten ist die Beantwortung dieser Frage vom Wortlaute des betreffenden Gemeindebeschlusses abhängig. Ist durch diesen die Gesamtbesoldung des Lehrers fixiert, so erscheint die Zulage als eine Ergänzung der übrigen Besoldungsfaktoren und ist deshalb auch innerhalb der Amtsdauer variabel; wenn aber durch den Gemeindebeschluss der Betrag der freiwilligen Gemeindezulage ziffernmässig und fix festgelegt ist, dann darf innerhalb der Amtsdauer eine Reduktion der Zulage nicht vorgenommen werden. Das letztere traf nun für die Rat und Hülfe suchenden Kollegen zu, so dass in dieser Gemeinde die Zulage für die Primarlehrer bis 1910 und für die Sekundarlehrer bis 1912 fixiert ist. Die Behörde hob, nachdem sie von unserem Gutachten Einsicht genommen hatte, den gesassten Beschluss auf, so dass dieser « Fall » in Minne seine Erledigung fand.

g) Bestätigungswahlen der Primarlehrer 1910.

Der Z. K. L.-V. stellt sich in § 1 seiner Statuten auch die Aufgabe, seinen Mitgliedern, die bei den Bestätigungswahlen gefährdet sind, wirksamen Schutz zu gewähren. Schon am 30. Oktober des Berichtsjahres wurden die Sektionspräsidenten auf § 2 des Regulatives betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen aufmerksam gemacht, wornach diese drei Monate vor den Bestätigungswahlen dem Präsidenten des Z. K. L.-V. allfällig gefährdet erscheinende Mitglieder zur Kenntnis zu bringen haben, damit der Kantonalvorstand die ihm in diesem Zeitpunkt notwendig scheinenden Schritte tun kann, sofern der in Gefahr stehende Lehrer jetzt schon die Intervention des Z. K. L.-V. wünscht. In der Vorstandssitzung vom 4. Dezember wurde sodann beschlossen, an die Direktion des Innern das begründete Gesuch zu richten, sie möchte die Bestätigungswahlen der Primarlehrer im ganzen Kanton auf den nämlichen Sonntag im Monat Februar 1910 anordnen. Über die weiter getroffenen Massnahmen und die Bestätigungswahlen überhaupt wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

h. Verstaatlichung des Schulwesens.

Die Initianten mehrerer Gemeinden in der Umgebung von Industriezentren, die durch Verstaatlichung des gesamten Schulwesens deren Lasten zu verringern trachten, suchten

auch Fühlung in dieser Angelegenheit mit dem Vorstande des Z. K. L.-V. Es wurde diesem Gesuche vorerst durch Zustellung eines Exemplares unserer Eingabe vom 16. März 1908 an den Erziehungsrat samt dem Reserate des Vizepräsidenten Wetter in Nr. 6 des «Päd. Beob.» 1908 entsprochen und die Bereitwilligkeit zu weiteren Verhandlungen zugesagt. Unsere Vorschläge wurden aber von der Mehrheit in der «Seebacher-Initiative» nicht akzeptiert. In der Sitzung vom 12. Juni nahm dann der Kantonalvorstand Stellung zur sogenannten Seebacher-Initiative, die in der Hauptsache die ganze Besoldung dem Staate überbinden und die freiwilligen Gemeindezulagen abschaffen will. Bis zum Inkrafttreten eines Gesetzes, durch das die Besoldungen der einzelnen Gemeinden normiert werden sollen, soll der Staat den Lehrern die Besoldungen in gleicher Höhe bezahlen, wie sie von Staat und Gemeinden vor dem 1. Mai 1909 festgesetzt worden sind. Die Bedeutung und die Konsequenzen dieser Forderungen für die Lehrerschaft sind klar. Durch die Abschaffung der Gemeindezulagen wird alle Konkurrenz der Gemeinden zur Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte lahmgelegt und damit auch das einzige Mittel aufgehoben, das uns zu den jetzigen Besoldungen verholfen hat. Sodann würde wohl kaum ein Gesetz mit den Besoldungsskalen von Zürich und Winterthur oder Gemeinden mit städtischen Verhältnissen vom Volke angenommen werden, womit die Lehrerbesoldungen auf Jahrzehnte hinaus nach dem Stande vor Mai 1909 festgelegt wären. Aus diesen Erwägungen heraus kam der Kantonalvorstand zum Schlusse, dass die Seebacher-Initiative für die Lehrerschaft nicht annehmbar sei. Er empfahl deshalb den Mitgliedern des Z. K. L.-V. im «Päd. Beob.» vom 19. Juni, sich an der Unterschriftensammlung nicht zu beteiligen. Am 16. August wurde das «Initiativbegehren zu einem Gesetz betreffend die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen zum Zwecke der Herbeiführung eines gerechten Steuerausgleiches», die sogenannte Seebacher-Initiative dem Kantonsrate eingereicht und von diesem dem Regierungsrate zur Konstatierung der Zahl der Unterschriften und deren Gültigkeit überwiesen. Mit Zuschrift vom 26. August teilte dieser mit, dass die Initiative mit 9225 gültigen Unterschriften zustande gekommen sei.

i) Der regierungsrätliche Entwurf zu einem Fortbildungsschulgesetz.

Nachdem unterm 26. August 1909 vom Regierungsrate ein Entwurf zu einem Gesetze betreffend die Fortbildungsschule als Antrag an den Kantonsrat weitergeleitet worden war, betrachtete es der Vorstand des Z. K. L.-V. als seine Aufgabe, dieser Vorlage ebenfalls seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Einer Besprechung in seinem Schosse in der Sitzung vom 23. September folgte am 29. September ein Ratschlag mit den dem Lehrerstande angehörenden Kantonsräten. Wir verweisen hier auf die ausführliche Berichterstattung unseres Korrespondenzakteurs Wespi in Nr. 11 des Päd. Beob.» 1909. In der Vorstandssitzung vom 30. Oktober wurden die Postulate, wie sie aus der gemeinsamen Sitzung resultierten, bereinigt und zur definitiven Festlegung der Anträge und Bestimmung des Referenten auf den 6. November noch eine gemeinsame Sitzung mit den genannten

Kollegen anberaumt. Der Antrag des Z. K. L.-V. zum Gesetzesentwurf betreffend die Fortbildungsschule, wie er aus den Beratungen hervorging und vom Präsidenten Hardmeier am 8. November an der Schulsynode in Winterthur begründet wurde, lautet:

I. Die zürcherische Lehrerschaft begrüsst die Vorlage zu einem Fortbildungsschulgesetz, deren Einführung eine Forderung der Gegenwart erfüllt, indem sie unserer reiferen Jugend zu einer bessern allgemeinen, beruflichen, hauswirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Ausbildung verhilft, deren Segnungen in der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit von Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie sowohl als auch im bürgerlichen und politischen Leben nicht ausbleiben werden.

II. Die zürcherische Lehrerschaft wünscht an der genannten Vorlage folgende Abänderungen:

- a) § 10 soll lauten:

 Eine Fortbildungsschule oder eine Schulabteilung soll in der Regel nicht weniger als 6 und nicht mehr als 24 gleichzeitig zu unterrichtende Schüler zählen. Die Differenzierung für die einzelnen Unterrichtsfächer ist Sache der Verordnung.
- b) § 15, Al. 2, ist zu streichen.
- c) § 17, Al. 1, erhält folgende Fassung:
 Die Besoldung für eine Semesterstunde in den obligatorischen Fächern beträgt für selbständige Lehrkräfte mindestens 60 Fr.
- d) § 43, Al. 2, ist zu streichen.

Die Hauptpunkte der Begründung des Antrages finden sich in Nr. 12 des «Päd. Beob.», weshalb wir hier nicht näher darauf eintreten und nur noch erwähnen, dass sich das Präsidium der Schulsynode zur Entgegennahme der Anträge bereit erklärte, um sie der kantonsrätlichen Kommission für das Fortbildungsschulgesetz in einer Eingabe als Wünsche der zürcherischen Lehrerschaft zur Berücksichtigung zur Kenntnis zu bringen, mit welchem Vorgehen der Kantonalvorstand einverstanden war. Vom Erfolge dieser Eingabe wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

k) Der Militärdienst der Lehrer.

In Aussührung der Beschlüsse des Kantonalvorstandes vom 8. Oktober 1908 erschien in Nr. 1 des «Päd. Beob.» 1909 von Aktuar Honegger ein Artikel über das militärische Avancement der zürcherischen Lehrer. Nachdem die Regierung des Kantons Zürich den letzten Vierteil der Kosten für Stellvertretung der als Unterossiziere oder Ossiziere in den Instruktionsdienst einberusenen Lehrer an öffentlichen Schulen zu übernehmen beschlossen hatte und Erkundigungen ergaben, dass die gegenwärtige Militärdirektion die Lehrer bei der Aushebung der Ossiziere in keiner Weise zurücksetzen werde, legte sich die Ausregung, die die Haltung einer früheren Versügung erzeugt hatte, und es konnte das Traktandum in der Sitzung vom 20. März als erledigt abgeschrieben werden.

1) Lehrerwaisenstiftung des S. L.-V.

Dem Bericht der Verwaltungskommission über diese Institution des S. L.-V. ist zu entnehmen, dass 6 zürcherische Lehrerfamilien mit 25 Waisenkindern der Wohltat einer schweizerischen Unterstützung teilhaftig wurden. Die Unterstützungen belaufen sich im ganzen auf 1125 Fr. und bedeuten eine grosse Erleichterung für die Bedürftigen und eine Linderung von viel Kummer und Sorge. Wir bitten unsere Kollegen, die Lehrerwaisenstiftung auch weiterhin mit ihren Gaben bedenken zu wollen und verweisen noch auf den Artikel unseres Aktuars Honegger, die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung in ihrem Verhältnis zur zürcherischen Lehrerschaft in Nr. 5 des «Päd. Beob.» 1909.

m) Revision des Tarifgesetzes der Bundesbahnen.

Im Herbst 1909 wurde der Bernische Lehrerverein vom Bureauchef der Bundeskanzlei um seine Unterstützung für eine Eingabe an die eidgenössischen Räte angegangen, in der die Ausdehnung der Fahrberechtigung zur halben Taxe auf die schweizerische Schuljugend aller Altersklassen postuliert wurde. Der Bernische Lehrerverein gab, wenn auch nicht vorbehaltslos, seine Zustimmung, die Eingabe zu unterzeichnen, da der Schweiz. Lehrerverein dies schon früher abgelehnt hatte aus Gründen, die ihm nicht durchaus stichhaltig zu sein schienen. Sie sollte aber, nach Ansicht des B. L.-V. auch von andern Lehrervereinen unterzeichnet werden, und so ersuchte er denn auch (s. «Päd. Beob.» 1909, Nr. 12) den Vorstand des Z. K. L.-V. durch seinen Schriftführer Dr. Ernst Trösch in Bern, um Unterzeichnung der Eingabe. Da jedoch die Form der Eingabe den hierfür Angegangenen eine unpassende war, wurde die Unterschrift von einigen verweigert, und wir sprachen den Wunsch aus, es möchte vom Schristführer der B. L.-V. eine neue Eingabe geschrieben werden, da die Sache selbst sehr der Unterstützung wert wäre. Die hierauf vom Sekretariat entworfene Eingabe nahm in erster Linie gegen eine Erhöhung der Tarife für Schulfahrten und Schülerabonnemente Stellung und trat erst in zweiter Linie für das erwähnte Postulat der Ausdehnung der Fahrtberechtigung zur halben Taxe ein. Diese Eingabe wurde nun unterzeichnet von den Kantonalvorständen der Lehrervereine von Bern, Zürich, Solothurn, Aargau, Basel, St. Gallen, Graubünden, Thurgau, Glarus, Schwyz, Luzern und vom Bureau der «Société pédagogique de la Suisse romande» und im Dezember an die Mitglieder der eidgenössischen Räte, des Verwaltungsrates der Bundesbahnen, an die Generaldirektion und an die schweizerischen Zeitungen versandt.

n) Darlehen und Unterstützungen.

Gesuche um Gewährung von Darlehen gingen im Jahre 1909 von vier Kollegen ein. Den Gesuchen wurde entsprochen. Die Gesamtsumme der vier Darlehen beträgt 1500 Fr.

Auf 31. Dezember 1909 betrug die Summe der sämtlichen Darlehen aus der Kasse des Z. K. L.-V. Fr. 2784. 45 an Kapital und Fr. 129. 55 an Zinsen, somit total Fr. 2913.

Acht Unterstützungsfälle veranlassten eine Ausgabe von Fr. 157. 50.

o) Untersuchungen und Vermittlungen.

Mehr als uns lieb war, hat der Kantonalvorstand auch dieses Jahr bei Konflikten zwischen Lehrern und Schulbehörden eingreifen müssen. Es ist diese Tätigkeit des Kantonalvorstandes nicht nur eine der unliebsamsten, sondern auch eine der undankbarsten. Manchmal gelang es uns, eine befriedigende Lösung der Konflikte herbeizusühren; manchmal hingegen wurden unsere Schritte nicht von Erfolg gekrönt. Wir wollen keine Fälle nennen. Hingegen sei uns gestattet, hier einen kleinen Wunsch anzubringen. Wenn die Intervention des Z. K. L.-V. angerufen werden will, möchte dies zu einer Zeit geschehen, da unser Eingreifen noch Aussicht auf Erfolg hat, und nicht wie so oft erst dann, wenn die Behörden oder die Gemeindeversammlungen schon gesprochen haben und die Gemüter so erhitzt sind und die Sache gewöhnlich derart verfuhrwerkt ist, dass eine Einigung nur schwer oder gar nicht mehr erzielt werden kann. Auch soll nicht schon vor der Intervention mit dem Z. K. L.-V. gedroht und damit der Anschein erweckt werden, dass der Verband unter allen Umständen einen Kollegen schütze. Unangebrachte Bemerkungen erschweren die Arbeit des Kantonalvorstandes nur. (Schluss folgt.)

Die Schlacht am Morgarten.

Von Heinrich Fridori in Zürich.

Am 15. November 1315 sei ein österreichisches Heer dem Ägerisee entlang gezogen in der Richtung gegen das Dorf Sattel. In der Gegend des See-Endes sei es durch eine schwyzerische Vorhut (Verbannte) aufgehalten, durch herunterrollende Steine und Trämmel in Verwirrung gebracht und durch die herzueilende Hauptmacht der Schwyzer vollends geschlagen worden. Kurz nach der Schlacht sei zum ewigen Gedächtnis an diesen ersten Freiheitskampf eine Kapelle errichtet worden.

So steht in der Geschichte zu lesen.

Die ältesten Chronikschreiber des 14. und 15. Jahrhunderts erwähnen in ihren sehr lückenhaften Zusammenstellungen, die Schwyzer hätten sich innerhalb der Landmarch aufgestellt, die Verbannten seien ausserhalb postiert gewesen, und die Schlacht habe an den Hängen des Morgarten, oder am Sattel im Lande Schwyz stattgefunden. Am See, in den Bergen, in der Enge, in den Pässen, heisst es etwas unbestimmt.

Neuere Forscher verlegten die Walstatt mehr nach vorn, vor die Schlachtkapelle, gegen den Ägerisee.

Andere endlich noch weiter nach vorn, um und auf den Buchwäldli-Hügel nämlich, wo das Schlachtdenkmal steht, das 1907 errichtet wurde, und in die Gegend bei Haselmatt-Schönenfurt.

Diesen Suppositionen tritt Pater Sidler entgegen; an Hand von Belegen und durch geistreiche Untersuchungen und Vergleichungen damaliger Verhältnisse erbringt er den Beweis, dass alle diese neueren Ansichten falsch sind, weil sie von falschen Voraussetzungen ausgehen; dass die Schlacht also nicht in der Gegend des Denkmals, sondern zwei bis drei Kilometer weiter hinten, bei und hinter der Schlachtkapelle, in den Pässen erfolgt sei, gegen das Dorf Sattel hin.

Wir haben Punkt für Punkt des nicht sehr ausgedehnten Schlachtfeldes abgesucht, und gewannen nach diesem Augenschein die Überzeugung, dass Sidler ohne allen Zweifel im Rechte ist.

Das Gebiet zwischen dem Dorfe Sattel und dem Ende des Ägerisees ist topographisch hochinteressant. Nicht weniger als fünf ziemlich parallel laufende Bergwälle dehnen sich einer hinter dem andern, getrennt von schmalen Tälchen, und flankiert von riedigem Terrain. Eine auch für modernste Kriegsführung noch ideale Position, von der aus mit verhältnismässig geringen Kräften eine sehr grosse feindliche Kriegsmacht lange aufgehalten werden könnte!

Wie sah nun die Umgegend des See-Endes vor 600 Jahren aus? Sie war Festland wie heute noch, nahmen die Geschichts- und Chronikenschreiber an. «Im Gegenteil! Sie stund zum grossen Teil unter Wasser, der Ägerisee reichte 700 Meter weiter ins Land hinein, sein Niveau war damals höher, zudem gab es gegen das Landesinnere noch vier kleine Seen, Teilseen, oder doch unpassierbare Sümpse, behauptet Pater Wilhelm Sidler in Einsiedeln, dessen gross angelegtem, mit grösstem Fleisse, wissenschaftlicher Gründlichkeit und bemerkenswerter Objektivität ausgearbeitetem Werke über die Schlacht am Morgarten wir hier folgen.*)

Und er belegt, was er behauptet: Wegen einer Überschwemmung durch den Hüribach, 1661, wurde das Dorf Unterägeri verwüstet, und hatte eine Korrektion dieses reissenden Bergwassers und eine Tieferlegung des Seeausslusses zur Folge. 1665—1667 wurde die Lorze korri-

giert, was ebenfalls eine Tieferlegung ihres Bettes nach sicht zog, und um die Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgte eine weitere Bettvertiefung um 1 Meter.

Damit ist bewiesen, dass der Ägerise früher einen höhern Spiegel als jetzt hatte und also in der Morgartengegend bedeutend weiter ins Land reichen musste als heutzutage.

Zum Überfluss gibt es noch einen neuen, untrüglichen Beweis für das einstige höhere Seeniveau: Der Niederschlag von Seekreide. Als im Jahre 1857 die Fundamente gegraben wurden für die neue Kirche in Unterägeri, stiess man in einer Höhe von 732—733 Metern über Meer auf Seekreide und Seegrund. Die Strandlinie geht quer durch das Schiff der Kirche. Also muss früher der See einen Spiegel von 733 Metern gehabt haben, das ist 5,5 Meter höher als jetzt. Auch am entgegengesetzten See-Ende machte man ähnliche Beobachtungen. Als man 1841 bis 1842 die neue Strasse Ägeri-Sattel baute, musste am See-Ende Pfahlwerk in den sumpfigen Boden eingerammt werden, damit der Damm nicht versinke. 5 Meter lange Pfähle glitten durch den wässerigen Boden wie eine Nadel durch Tuch. Erst bei 5 Meter Tiefe stiess man auf festen Grund.

Alte Urkunden weisen ferner darauf hin, dass weiter gegen das Landinnere verschiedene Schwemmteiche, Sümpfe oder Teilseen existierten. Diese Gebiete sind auch heute noch stark riedig.

Doch wozu diese Seeniveau- und Teilseen-Frage? Wieso steht sie mit der Morgartenschlacht im Zusammenhang?

Sehr einfach: Hätte der Ägerisee nicht weiter ins Land sich erstreckt als heutzutage, hätte es damals nicht ausgedehnte Teilseen oder doch unpassierbare Sümpfe gegeben, so hätten die in den Engpass eingedrungenen österreichischen Reiterscharen rechts ausweichen und entfliehen können, jedenfalls hätte ihnen eine entscheidende Niederlage nicht beigebracht werden können.

Im Gegensatze zu den Schilderungen der Militärschriftsteller Oberst Wieland (1827), Oberst Wurstenberger (1839), Hauptmann Karl Bürkli (1895), Oberst Hintermann (1904), Oberst Frei (1905, Kriegstaten der Schweizer), und Oberst Hungerbühler (1908) verlegt nämlich Pater Sidler — wir wiederholen — den Hauptkampfplatz in die Engpässe vor dem Dorfe Sattel, nicht in die Gegend des jetzigen See-Endes.

Und auch hier bringt er überzeugende Belege, die jeder Kritik Stand halten. Gegen 70 Chroniken und 12 Jahrzeitbücher zog er zu Rate, und gelangte nach ihrem Studium und unter Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse zu Schlüssen, die sich dem Leser mit zwingender Logik aufdrängen. — Obengenannte Militärschriftsteller — mit Ausnahme von Oberst Emil Frei — gehen nämlich alle von der durchaus irrigen Voraussetzung aus, zur Zeit der Schlacht am Morgarten habe schon eine Letzimauer zur Sperrung des Sattelpasses bestanden.

Aber nicht weniger als sechs Urkunden bezeugen übereinstimmend, dass die Morgarten-Letzi erst sieben Jahre nach der Schlacht, nämlich im Jahre 1322, erbaut wurde. Kein alter Chronist spricht von einer Letzi; erst Brennwald berichtet 1534 (also 210 Jahre nach der Schlacht!), die Eidgenossen hätten hinter einer Letzi gewartet, und seien dann hervorgebrochen.

Später wurde diese Letzi als Inventarstück übernommen und von allen Chronikschreibern getreulich weiter ausgeführt!

Bestand aber, wie erwiesen, damals keine Letzimauer, so wäre es ein militärischer Unsinn von den Schwyzern gewesen, einen Kampf da aufzunehmen, wo der Kriegszweck, die Vernichtung des Gegners, nicht erreicht werden, und der Feind verhältnismässig ziemlich viel Raum zur Entwicklung und zur Entfaltung seiner Übermacht finden

^{*)} Die Schlacht am Morgarten von P. Wilhelm Sidler. Zürich, 1910. Verlag bei Orell Füssli. Ein vornehm ausgestatteter Band mit Bildern und Karten.

konnte. Das aber hätte eben geschehen können in der Gegend um den Hügel, wo heute das mächtige, weitausschauende Denkmal steht, und wohin verschiedene Geschichts-

schreiber den Kampfplatz verlegen.

Warum hätten die Eidgenossen in den Engpässen, wo sie alle Vorteile für sich, der Feind alles gegen sich hatte, ihre Stellung aufgeben und gegen eine viel ungünstigere vor den Pässen eintauschen sollen? Schon zu jener Zeit wurden jährlich militärische Übungen abgehalten, das Wehrwesen ward eifrig gepflegt, und es wird niemandem einfallen, die verantwortlichen Führer bei Morgarten für so unfähig zu halten, dass sie einen solch schwerwiegenden Fehler hätten begehen können.

Die Militärschriftsteller, die irrig das Vorhandensein einer starken, für die österreichische Reiterei nicht forcierbaren Letzi voraussetzten, mussten eben den Kampsplatz vor die Gegend der Schlachtkapelle verlegen; denn sie mussten annehmen, dass es den Österreichern, die gar keine Genietruppen und kein Belagerungsmaterial mit sich führten, unmöglich gewesen wäre, eine tapser verteidigte Letzimauer zu zerstören und nachher hinter sie in die Engpässe zu kommen

So wurde die falsche Annahme, eine Letzi habe am Morgarten 1315 existiert, Ursache zu ganz falschen Schilderungen, so wurde das Schlachtfeld zu weit nach vorn, gegen den Ägerisee verlegt, während es 2—3 Kilometer weiter fückwärts, gegen das Dorf Sattel liegt. Sidler, der auf Grund der Urkunden festgestellt hat, dass es eine Letzi damals nicht gab, vertritt und belegt die Ansicht, dass der Hauptkampf gleichzeitig an den Abhängen der Figler Fluh, in der «Enge», in der Schrauengasse, auf der Schlafstettenwaid stattgefunden haben muss, in einer Gegend, die für die Schwyzer alle Vorteile bot, und die sie mit militärischem Scharfblick längst für die Entscheidung sich ausgewählt hatten.

Ein besonderes Kapitel widmet Sidler den sogenannten «Verbannten», die nach der Überlieferung den Kampf getrennt von den Eidgenossen eröffneten, und den Feind durch Herabrollen von Steinen und Stämmen in Verwirrung brachten. Diese Verbannten weist er ins Reich der Legenden. Als sicher sei anzunehmen, dass eine wohl instruierte Vorhut mit bestimmten Besehlen vorgeschoben worden sei. Wozu, werden wir später sehen.

Ganz verkehrt aber wäre es, zu glauben, diese Avantgarde hätte aus Ausgewiesenen, aus Dieben oder Mördern bestanden, die herbeigeeilt seien, um ihrem Vaterlande in der Not beizustehen. Woher hätten sie denn wissen können, dass eine Schlacht gerade am 15. November, und gerade am Morgarten stattfinde, da die Österreicher ihren Kriegs-

plan strenge geheim hielten?

«Über diesen Männern voll Mut und Todesverachtung, voll ruhiger, kluger Überlegung, voll opferfreudiger, heldenmütiger Tapferkeit, in deren Hände die schwierigste und gefährlichste Aktion der ganzen Schlacht gelegt war, über diesen Männern schwebt seit bald 500 Jahren eine düstere Wolke, es klebt an ihnen ein Makel, es sind über sie falsche Anschauungen und verwirrende Ansichten verbreitet, welche längst hätten beseitigt werden sollen.»

Sidler behauptet, dass der Name «Verbannte» missverständlich abgeleitet worden sei, und ersetzt ihn durch «Gebannte». «Bannen» hiess zu damaliger Zeit: unter Strafe befehlen oder verbieten. Gebannte Wälder z. B. sind solche, in denen es bei Strafe verboten ist, Holz zu fällen; gebannte Feiertage sind solche, während derer jede Werktagsarbeit bei Strafe verboten ist; gebannte Mannschaft

wird also die sein, die bei höchster Strafe einen Befehl auszuführen hat.

Diese Mannschaft bildete die erste Hut, nach späterer Benennung «den verlorenen Haufen», der den ersten Anprall des Feindes aufzuhalten und die schwersten Verluste zu gewärtigen hatte. - Dazu war nur die beste Mannschaft gut genug. - Die Legende von den 50 Verbannten lag denkenden Leuten schon lange unbequem. Woher sollten sie gekommen sein? Wo hatten sie sich gesammelt, um dann vereint auf Morgarten zu marschieren? Konnten sie durch vorzeitiges Herunterrollen von Steinen den Österreichern nicht die Stellung der Schwyzer und ihren Kriegsplan verraten? Es ist ganz undenkbar, dass die Schwyzer, die durch Späher von dem Herannahen des Feindes aufs genaueste unterrichtet waren, einen solchen fremden Hausen vor ihrer Stellung geduldet hätten. Wie konnte man nur einen Augenblick glauben, dass die Schwyzer eine so ungemein wichtige Position einer Rotte von Dieben und Mördern anvertrauen konnten? (Nur solche wurden des Landes verbannt.)

Wenn aber nach übereinstimmenden Berichten ein solcher Hause doch existierte und ausserhalb der Landesmarch kämpste, dann muss das mit Wissen und Willen der Schwyzer geschehen sein, dann war es ein von ihnen vorgeschobener Posten mit einer bestimmten Ausgabe, dann konnten es nicht «Verbannte» gewesen sein, sondern eine Elitetruppe, von der man Höchstes erhoffen durste.

Und damit kommen wir, immer dem Werke Sidlers folgend, zu sprechen auf den

Kriegsplan der Schwyzer.

Schon seit Jahren hatte man kriegerische Verwicklungen mit Österreich vorausgesehen, und sich für diesen Fall gründlich vorbereitet. Letzinen bei Art und Altmatt (Rotenturm) deckten die Zugänge zum Ländchen Schwyz. Mit Absicht war der Eingang zu den Pässen vor Sattel nicht befestigt worden, dadurch sollte der Feind gerade hieher gelockt und zum Einmarsch verleitet werden.

Um die Österreicher ganz kirre zu machen, stellten sich die Schwyzer, als erwarteten sie den Hauptangriff bei Arth, als dächte kein Mensch daran, dass es zum Kampfe vor Sattel kommen könnte.

Auch die Österreicher glaubten mit List zu Werke zu gehen. Vor Arth liessen sie scheinbar immer neue Truppen aufmarschieren, zündeten in der Nacht vor dem 15. November fortwährend neue Wachtfeuer an, als ob ihr Lager weiter sich ausdehne; auf dem See nahten zudem beleuchtete Schiffe mit Truppen, als bringen sie Mannschaften zum Sturm auf die Letzi.

Inzwischen sollte die Hauptmacht mit Herzog Leopold durch die unbesetzten Sattelpässe ins Herz des Schwyzerländchens einmarschieren.

Die wenigen Schwyzer hinter der Letzi bei Arth vergalten mit gleicher Münze. Sie mussten alles dran setzen um den Feind im Glauben zu erhalten, die ganze Macht der Eidgenossen sei hier versammelt. Nur wenn er das voraussetzte, konnte man sicher sein, dass seine Hauptmacht vor Sattel anbeisse. Auch die Schwyzer liessen also fleissig Feuer zum Himmel steigen, unten am See, oben an den Berglehnen; Knaben, Mädchen, Jungfrauen, Greise, die Kriegsleute vorstellen mussten, liessen die Zahl der Schwyzer möglichst hoch erscheinen.

(Schluss folgt.)

000